



Änderungsantrag

Zur Vorlage B26/0190 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule

Änderungsantrag:

- Der § 5 Unterrichtsentgelte wird ergänzt um den Satz:

Teilnehmende die nicht ihren ersten Wohnsitz in Norderstedt haben zahlen einen Zuschlag in Höhe von 10% des jeweiligen Entgeltes.
- Der § 6 Ermäßigungen wird ergänzt um den Satz:
 - Die Ermäßigungen nach den Nr. 2 und 3 werden nur für Teilnehmende mit einem ersten Wohnsitz in Norderstedt gewährt.
 - Im Absatz Sozialpass ist der Begriff Sozialpassinhaber*innen zu ersetzen durch Norderstedter Sozialpassinhaber*innen.

Begründung:

Die Leistungen der Musikschule werden von der Stadt Norderstedt zu über 50% bezuschusst. Wenn man den regionalen Vergleich zur Vorlage B26/0191 zugrunde legt, verlangt die große Mehrzahl der dort aufgeführten Musikschulen für Teilnehmende die nicht in ihrer Kommune wohnhaft sind höhere Entgelte. Als Stadt Norderstedt sind wir in erster Linie und vor allem unseren Bürgern verpflichtet. Besonders in Zeiten knapper Kassen kann es nicht Aufgabe sein Bürger anderer Kommunen in gleicher Weise zu subventionieren.

Friedhelm Voß

Stadtvertreter